

Nr.: 049/2007

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.08.2007
15.08.2007

Entwässerungsbetrieb
Frau Wartmann
Tel.: 470 272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 049/2007

Betreff :

Jahresabschluss 2006 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Stadtrat stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH vom 29. Mai 2007 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg fest.
2. Der im Wirtschaftsjahr 2006 erwirtschaftete Gewinn in Höhe von EUR 215.383,90 wird gemäß § 12 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiter Herr Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

Begründung :

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen:

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes vom 30.01.2002

Eigenbetriebsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 20. August 1997 in der jeweils gültigen Fassung

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung

Anlage:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006